

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mit jeweils 1.000 fl ausgezahlt werden müssen. Das restliche Erbe beträgt 7450 fl 6 Schilling 26 Pfennig 1 Heller, die bereits der Vater Johann Albrecht eingenommen hatte. Weitere Bestimmungen:

- Bei Verkauf oder Verpfändung der Herrschaft Neuhaus hat die Familie Sprinzenstein das Vorkaufsrecht.
- Der Onkel Sigmund Freiherr von Sprinzenstein erhält für ein Jahr das Wohnrecht auf Neuhaus sowie gegen Entschädigung die Nutznießung einiger Grundstücke.
- Die ausständigen Heiratsgüter der verstorbenen Tanten Lucrezia Gräfin Garroldo und Magdalena die Piccolomini im Wert von 3000 fl, auf die Johann Ernst Anspruch erhebt, werden gegen seine Schulden bei seinen Cousins (Söhne Alexanders von Sprinzenstein) in Höhe von 4049 fl ausgetauscht¹².

- 10.5.1600 Schreiben an Herrn Unverzagt mit der Bitte, Johann Ernst Urlaub für die Vornahme der Vermögensaufteilung zu erteilen und sich um die Sachen seines verstorbenen Vaters Johann Albrecht zu kümmern (HEVS)
- 6.7.1600 Vertrag zwischen Johann Ernst und der Witwe seines Onkels Alexander über die Absicherung ihres Erbteils aus dem Sprinzensteiner Erbteilungsvertrag (HEVS)
- 28.7.1600 Erzherzog Mathias bittet Johann Ernst, die Morbi'sche Wohnung seines Vaters in Wien endlich zu räumen, da sie wieder benötigt wird; er soll sich um eine neue Wohnung umsehen und versichert ihm, dass bei der inzwischen erfolgten Teilräumung mit seinen Sachen nichts passiert ist. (HEVS)

¹² Vertrag vom 6.7.1600, abgeschlossen in Sprinzenstein zwischen Johann Ernst, Hans Christoph von Oed zu Götzendorf als Vertreter seines Bruders Johann Wilhelm, Emilie Freifrau von Sprinzenstein und Hans Adam Gienger zu Wolfsegg und Rotteneegg als Vormünder der Kinder Alexanders von Sprinzenstein (FA)